

Vorlage Nr. 26/0275

Federf. Stadamt: Amt für Umwelt, Klima und Energie

Vorlage für den	Berichterstatter:in	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Energie	Erster Beigeordneter/Stadtbaurat Dr. Volker Kreuzer	Vorberatung/Empfehlung	16.06.2026	8
Rat	Bürgermeisterin Bettina Weist	Entscheidung	02.07.2026	

öffentliche Sitzung

Betrifft:

Anpassung der Förderrichtlinie "Gladbecker Sanierungszuschuss"

Begründung:

Die energetische Sanierung des Gebäudebestandes ist ein zentraler Baustein zur Erreichung der Klimaschutzziele der Stadt Gladbeck. Der bestehende kommunale Sanierungszuschuss verfolgt das Ziel, Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer zu motivieren, energetische Maßnahmen wie Dämmung, Heizungserneuerung oder den Einsatz erneuerbarer Energien umzusetzen und so den CO₂-Ausstoß nachhaltig zu reduzieren. Gleichzeitig soll die Versorgungssicherheit gestärkt und der Kostendruck bei der Energieversorgung abgemildert werden. Eine zusätzliche finanzielle Unterstützung neben Landes- und Bundesförderprogrammen führt nicht nur zu einer Beschleunigung der Klimaschutzbemühungen, sondern stützt insbesondere auch Gebäudeeigentümer mit begrenzten Mitteln, für die der Einbau von Wärmepumpen oder Ähnlichem erhebliche finanzielle Belastungen bedeuten würde.

Mitzeichnungen				
Bürgermeisterin:	Erster Beigeordneter/ Stadtbaurat:	Stadtkämmerin/ Beigeordnete:	Beigeordnete:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Bislang ist das Förderprogramm auf einzelne Projektgebiete beschränkt. Mit dem Endbericht zum kommunalen Wärmeplan liegt nun erstmal eine Bestandsanalyse für das gesamte Stadtgebiet vor. Dieser zeigt auf, dass im gesamten Stadtgebiet ein erheblicher Sanierungsbedarf besteht. Viele Gebäude weisen energetische Defizite auf, die sowohl zu erhöhten Energiekosten als auch zu vermeidbaren Emissionen führen. Der Großteil der Wohngebäude muss zukünftig auf alternative Heizsysteme umgestellt werden. Es wird deshalb vorgeschlagen, den „Gladbecker Sanierungszuschuss“ nun flächendeckend für alle Stadtteile anzubieten.

Ein wesentlicher Erfolgsfaktor der bisherigen Umsetzung ist die begleitende Energieberatung. Diese wird vom Umweltamt der Stadt Gladbeck als kostenfreie Erstberatungen angeboten, um Eigentümerinnen und Eigentümer individuell über Einsparpotenziale, Sanierungsmaßnahmen und Fördermöglichkeiten zu informieren.

Im Rahmen des Förderbausteins Baubegleitung werden aber auch sowohl vorgelagerte Beratungsleistungen als auch die Begleitung bei der Umsetzung durch externe Energieberater gefördert. Diese Kombination aus finanzieller Förderung und qualifizierter Energieberatung stellt sicher, dass Sanierungsmaßnahmen effizient, zielgerichtet und nachhaltig umgesetzt werden.

Durch die Ausweitung des Sanierungszuschusses auf das gesamte Stadtgebiet wird:

- Chancengleichheit für alle Eigentümerinnen und Eigentümer hergestellt,
- ein erhöhter flächendeckender Anreiz zur energetischen Modernisierung geschaffen,
- die Wirksamkeit der bisherigen Energieberatung gesteigert,
- sowie ein erhöhter Beitrag zur Reduktion von Energieverbrauch und Treibhausgasemissionen geleistet.

Darüber hinaus stärkt die Maßnahme die lokale Wirtschaft, insbesondere das Handwerk, und verbessert langfristig die Wohnqualität im gesamten Stadtgebiet.

Finanzielle Auswirkungen

In der Vergangenheit konnte bereits eindrücklich nachgewiesen werden, dass Sanierungszuschuss und Energieberatung einen aktiven Beitrag zur Wirtschaftsförderung leisten. Die Ausweitung des Programms führt absehbar zu einer erhöhten Nachfrage und somit jedoch auch gegeben falls zu einer Ausreizung der vorhandenen Mittel im Fördertopf.

Die Ausweitung soll zunächst dennoch im Umfang der bestehenden Haushaltsmittel stattfinden. Aufgrund des kürzer werdenden Zeitraums bis 2045 werden Gebäudeeigentümer zunehmend ihre Aktivitäten zu Sanierungen ausweiten müssen. Gleichwohl ist davon auszugehen, dass durch zusätzliche Investitionen private Mittel aktiviert werden und weitere positive wirtschaftliche Effekte entstehen. Im Rahmen der Evaluation und Sachstandsberichterstattung wird deshalb regelmäßig überprüft werden, ob Anpassungen in Folgejahren notwendig sind.

Wesentliche Änderung am Sanierungszuschuss

- Ausweitung auf das gesamte Gladbecker Stadtgebiet
- Zusammenführung mit bisherigem Förderprogramm aus der Kooperation mit RVR und Handwerk im Projekt **Solarmetropole Ruhr**
- moderate Anpassung der jeweiligen Förderhöhen
- Ergänzung von privaten Wallboxen
- Wegfall der Förderung von Hybridheizungen
- Wegfall der Förderung von Balkonkraftwerken, da diese mittlerweile ohne Förderung rentabel sind (allerdings zukünftig Förderung für finanzschwache Mieter über **Solarmetropole Ruhr**)

Weitere Details sind dem Entwurf der geänderten Förderrichtlinie im Anhang zu entnehmen.

Die Ausweitung des Sanierungszuschusses auf das gesamte Stadtgebiet in Kombination mit gezielter Energieberatung ist ein konsequenter Schritt hin zu einer klimafreundlichen, sozialen und zukunftsfähigen Stadtentwicklung. Sie ermöglicht eine schnellere Transformation des Gebäudebestandes und unterstützt Bürgerinnen und Bürger aktiv bei der Umsetzung notwendiger Maßnahmen.

Im Weiteren wird mündlich berichtet.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	200.000
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	200.000

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen: zur Verfügung nicht zur Verfügung

Klimarelevante Auswirkungen:

- keine wesentliche Klimarelevanz**
Die Durchführung der Haupt- und Alternativenprüfung war daher nicht notwendig (keine Anlage).
- keine negative oder eine positive Klimawirkung**
Die Durchführung der Alternativenprüfung war daher nicht notwendig (keine Anlage).
- eine negative Klimawirkung**
Die Alternativenprüfung wurde durchgeführt und das Prüfungsergebnis ist als Anlage beigefügt.

Der vorliegende Beschluss wird zu weiteren signifikanten Einsparungen von CO₂ führen und leistet einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung von Klimaschutzziele. Durch die städtischen Aktivitäten wird der Wechsel der Heizungen in Wohngebäuden beschleunigt und die Sanierungsquote erhöht. Außerdem wird die Nutzung industrieller Wärme und Abwärme verbessert.

Beschlussentwurf:

Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Energie empfiehlt dem Rat der Stadt Gladbeck, wie folgt zu beschließen:

Der Rat der Stadt Gladbeck beschließt die vorgeschlagenen Änderungen zur Förderrichtlinie „Gladbecker Sanierungszuschuss“.

Die Bürgermeisterin



- Bettina Weist -

In der Sitzung des

- _____-Ausschusses
 - Rates
 - Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschusses
- am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: